

FH-Mitteilungen

16. Januar 2020

Nr. 1 / 2020



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die
Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik“ (3 Semester)
und „Energiewirtschaft & Informatik“ (4 Semester)
vom 4. Mai 2016 (FH-Mitteilung Nr. 59/2016)
Fachbereich Energietechnik
Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 16. Januar 2020

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft & Informatik“ (4 Semester) vom 4. Mai 2016 (FH-Mitteilung Nr. 59/2016) Fachbereich Energietechnik Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik an der Fachhochschule Aachen vom 16. Januar 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) haben die Fachbereiche „Energietechnik“ und „Medizintechnik und Technomathematik“ folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik“ (3 Semester) und „Energiewirtschaft & Informatik“ (4 Semester) vom 4. Mai 2016 (FH-Mitteilung Nr. 59/2016) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 5 Information der Studierenden	3
§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik (3 Semester)“ und „Energiewirtschaft & Informatik (4 Semester)“ vom 4. Mai 2016 (FH-Mitteilung Nr. 59/2016).

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester in die vorgenannte Prüfungsordnung waren für die Studiengänge „Energiewirtschaft & Informatik (3 Semester)“ und „Energiewirtschaft & Informatik (4 Semester)“ nach der vorgenannten Prüfungsordnung letztmalig zum Wintersemester 2019/20 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 28. Februar 2023 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) **Studienangebot** für die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik (3 Semester)“ und „Energiewirtschaft & Informatik (4 Semester)“:

Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	SS 2020
2.	WS 2020/21
3.	SS 2021

Im vierten Semester finden in beiden Studiengängen keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

(2) **Prüfungsangebot** für die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik (3 Semester)“ und „Energiewirtschaft & Informatik (4 Semester)“:
Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Februar/März 2021
2.	September 2021
3.	Februar/März 2022

Für das vierte Semester fallen in beiden Studiengängen keine Modulprüfungen mehr an.

(3) Der Prüfungsausschuss behält sich vor, für die Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik (3 Semester)“ und „Energiewirtschaft & Informatik (4 Semester)“ nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung anrechenbare Lehrveranstaltungen oder Prüfungsangebote als Alternativen gegenüber der vorgenannten Prüfungsordnung zu definieren. Diese werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes bekanntgegeben.

§ 4 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 28. Februar 2023 erbracht werden.

§ 5 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Masterstudiengänge „Energiewirtschaft & Informatik (3 Semester)“ und „Energiewirtschaft & Informatik (4 Semester)“ werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in diesen Studien- und Prüfungsordnungen. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung fort.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 6 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsräte des Fachbereichs Energietechnik vom 28. November 2019 und des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 11. Dezember 2019 sowie des Rektorats vom 8. Januar 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 16. Januar 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann